

Stadt Trossingen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Innenstadt“ entlang der Ernst-Haller-Straße, Bahnhofstraße, Hauptstraße, Marktplatz, Löhrrstraße

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Innenstadt“ entlang der Ernst-Haller-Straße, Bahnhofstraße, Hauptstraße, Marktplatz, Löhrrstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.04.2021.

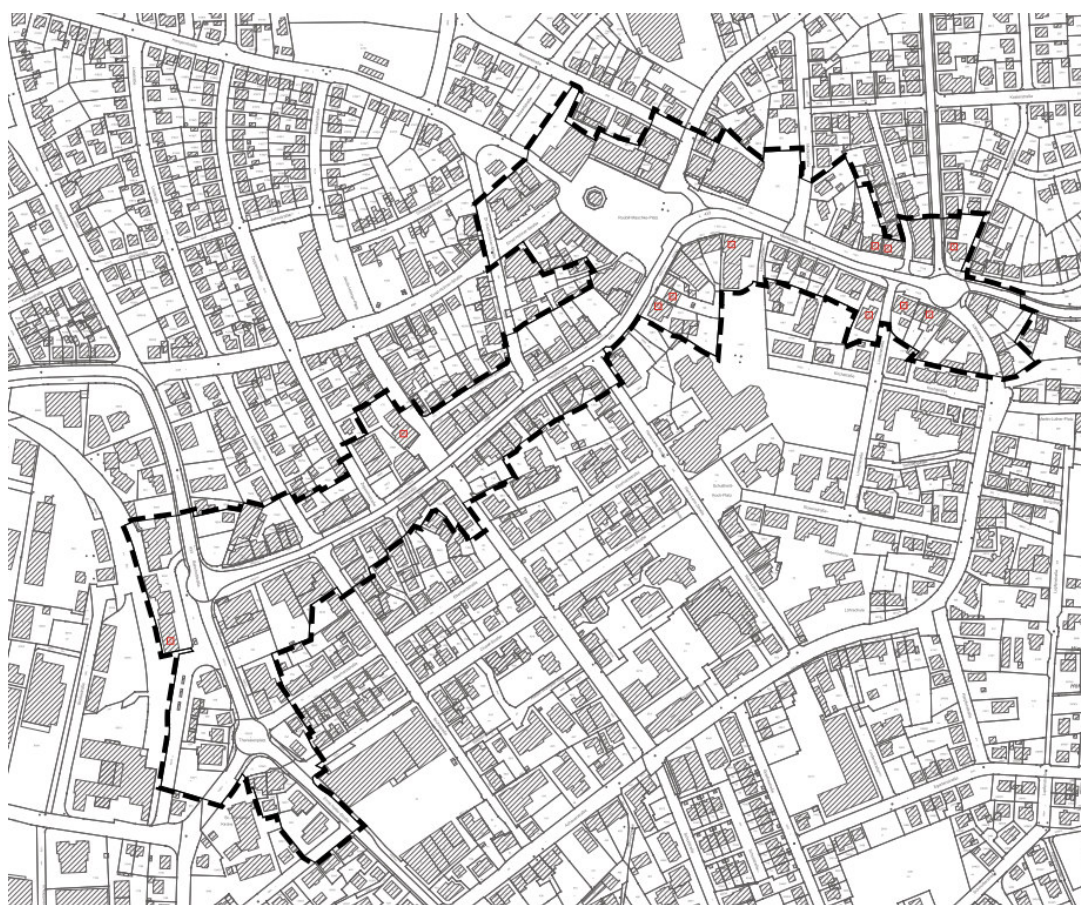


Abb.: Lageplan mit Geltungsbereich

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Trossingen verfolgt u.a. das Ziel die Einzelhandelsentwicklung, Einzelhandelsansiedlung so zu steuern, dass der zentrale Versorgungsbereich der Innenstadt nachhaltig gestärkt und attraktiver gestaltet wird um damit langfristig und dauerhaft die Versorgungssicherheit in der Gesamtstadt zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die funktionsräumliche Gliederung in der Innenstadt, entlang der Ernst-Haller-Straße, Bahnhofstraße, Hauptstraße, Marktplatz, Löhrstraße, planungsrechtlich unterstützt werden.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Innenstadt“ entlang der Ernst-Haller-Straße, Bahnhofstraße, Hauptstraße, Marktplatz, Löhrstraße die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 26.04.2021 mit Begründung vom 26.04.2021 sowie die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit von

Montag, 31.05.2021 bis einschließlich Freitag, 02.07.2021

unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Trossingen eingesehen werden:

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/bebauungsplaene>

Die oben genannten Unterlagen können zusätzlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG im Bürgerbüro der Stadt Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund aktueller Corona-Situation im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus das Tragen eines Mund-Nasenschutzes notwendig ist. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Im genanntem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Trossingen, den 20.05.2021

Susanne Irion

Bürgermeisterin